

**Zeitschrift:** Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik  
**Herausgeber:** Diskussion  
**Band:** - (1992)  
**Heft:** 18: Berufsbildung : Weiterbildung

**Artikel:** Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung (ALV)  
**Autor:** Wille, Beate  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584235>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Nach Jahren der Vollbeschäftigung setzte in der Schweiz (und anderswo) im Herbst 1974 ein Konjunkturabschwung ein; gleichzeitig verschärften sich deutlich die Schwierigkeiten mit den strukturellen Anpassungsprozessen. Da im Sommer 1974 nur knapp jede/jeder fünfte Arbeitnehmer(in) in der Schweiz gegen Arbeitslosigkeit versichert und da auf längere Sicht neben der konjunkturellen mit einer strukturellen Arbeitslosigkeit zu rechnen war, konnte die Neukonzeption der ALV zügig an die Hand genommen werden. Sie sah u.a. ein Obligatorium für alle ArbeitnehmerInnen, die hälftige Beteiligung der ArbeitgeberInnen an den Prämien (vorher nur fakultativ) und finanzielle Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit (Präventivmassnahmen/PM) vor. Bis dahin beschränkte sich die ALV auf die Auszahlung von Taggeldern und die Stellenvermittlung, in Ansätzen auf die Bekämpfung bereits bestehender Arbeitslosigkeit.

## PRÄVENTIVMASSNAHMEN KAUM MÖGLICH

Das Obligatorium und die Beteiligung der ArbeitgeberInnen an den Prämien war mehr oder weniger unbestritten; auch die PM wurden allgemein als notwendig und sinnvoll begrüßt. Allein die Ausgestaltung führte zu grossen Meinungsunterschieden, na-

**Arbeitslosigkeit ist wieder ein Thema, und im Zusammenhang mit ihr ist viel von den sogenannten Präventivmassnahmen die Rede. In ihrem Artikel setzt sich Beate Wille mit der Geschichte und den Möglichkeiten der Weiterbildung durch die ALV auseinander.**

mentlich zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenseite. Schon bei der Vernehmlassung zum Bundesverfassungsartikel wurde betont, die ALV dürfe nicht störend in die Konjunktur- und Strukturpolitik, Regionalpolitik oder in die Bildungspolitik eingreifen. Anstelle der von Linker Seite verlangten speziellen Förderung von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind – Leute mit mangelhaften oder fehlenden beruflichen Qualifikationen, darunter viele (wiedereinsteigende) Frauen –, wurde nur eine enge arbeitsmarktlche Indikation im Gesetz aufgenommen, die tendenziell diejenigen fördert, die ohnehin schon relativ gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Anlässlich der Revision des ALV-Gesetzes (AVIG) 1988 verlangten daher sowohl die SPS als auch der SGB endlich PM, die diesen Namen wirklich verdienen – leider vergeblich. Die PM sollen die berufliche Mobilität fördern; zu ihnen gehören neben den Leistungen

für Weiterbildung und Umschulung, die hier das Thema sind, auch Einarbeitungszuschüsse, Beschäftigungsprogramme, Beiträge für WochenaufenthalterInnen und Pendlerkosten sowie Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktforschung und besondere Massnahmen zur Arbeitsvermittlung.

## ARBEITSLOSEIGKEIT WIRD INDIVIDUELL BEHANDELT

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist hier nicht als makroökonomische oder gesellschaftliche Grösse zu verstehen, sondern immer in bezug auf den/die einzelne(n) Versicherte(n). Anspruch auf Leistungen zur Weiterbildung oder Umschulung haben daher nur Personen, die bereits arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, d.h., denen die Kündigung zumindest konkret in Aussicht gestellt wurde. Eine weitere Förderung von ArbeitnehmerInnen, z.B. aus strukturschwachen Branchen oder mit schlechten beruflichen Vor-

**«Anspruch auf Leistungen zur Weiterbildung oder Umschulung haben daher nur Personen, die bereits arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, d.h., denen die Kündigung zumindest konkret in Aussicht gestellt wurde.»**

aussetzungen, ist also ausgeschlossen. Sinn und Ziel der Weiterbildung durch die ALV ist die möglichst rasche und günstige Wiedereingliederung von Arbeitslosen oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit Bedrohten in den Arbeitsmarkt auf dem tiefsten noch zumutbaren Niveau. Kurse werden nur bewilligt, sofern

1. die Vermittlungsfähigkeit aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist und
2. nach Absolvierung des Kurses reelle Chancen auf eine Stelle bestehen.

Ausgeschlossen sind: Grundausbildung und berufsspezifische Einarbeitung oder Weiterbil-

*«Bei der jetzigen Arbeitsmarktlage, wo sogar gut-qualifiziertes Personal entlassen wird, haben die Ungelernten praktisch keine Chancen mehr auf eine Anstellung im Bürobereich.»*

dung. Unter den genannten Einschränkungen können alle im In- und Ausland angebotenen Kurse bewilligt werden.

### **WIEDEREINGLIEDERUNG NICHT IMMER UNPROBLEMATISCH**

Gegen die möglichst rasche und günstige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt habe ich grundsätzlich keine Einwände. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit besteht jedoch die Gefahr, vorwiegend diejenigen zu fördern, die rasch und günstig integrierbar sind. Viele schwer vermittelbare Arbeitslose scheitern an der zweiten obengenannten Bedingung, sofern sie in ihrem angestammten Arbeitsbereich nur über geringe Qualifikationen verfügten und auch nach dem Besuch mehrerer Kurse nur geringe Chancen auf eine Anstellung haben, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt mit Gutausgebildeten konkurrenzieren müssen.

Das ist z.B. der Fall bei vorwiegend weiblichen ungelerten Bürokräften. Bis vor kurzem wurde ihnen von der ALV ein Kurs bewilligt, um sich einige fehlende theoretische Kenntnisse anzueignen, mit denen sie in der Hochkonjunktur durchaus gute Aussichten auf eine Arbeitsstelle hatten. Bei der jetzigen Arbeitsmarktlage, wo sogar gut-qualifiziertes Personal entlassen wird, haben die Ungelernten praktisch keine Chancen mehr auf eine Anstellung im Bürobereich. Ihre Gesuche werden abgelehnt und sie selbst angewiesen, eine Stelle im Verkauf oder als HilfsarbeiterIn zu suchen/anzunehmen, sofern ihnen dies aufgrund des versicherten Verdienstes und der persönlichen Umstände zugemutet werden kann.

Relativ grosszügig bewilligt werden momentan Deutschkurse für Fremdsprachige, die den Nachweis erbringen können, dass sie wegen fehlender oder ungenügender Deutschkenntnisse keine zumutbare Stelle finden. Darunter befin-

den sich viele HilfsarbeiterInnen, die zurzeit ohne gewisse Deutschkenntnisse nicht einmal eine Anstellung als HilfsarbeiterIn erhalten. Im Gegensatz zu den ungelerten Bürokräften kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie eine «tiefere» Arbeit annehmen, weil es die nicht gibt. Die Erfordernis der Eingliederung auf tiefstem Niveau ist somit jetzt noch erfüllt. Bei weiterhin steigenden Arbeitslosenzahlen sind jedoch auch die Deutschkurse für Unqualifizierte in Frage gestellt.

Im Einzelfall lässt sich die ALV bezüglich der Höhe der Kursgelder nicht lumpen, auch nicht bei Unqualifizierten. So kosten z.B. der Deutschkurs mit Impulsprogramm für schlecht integrierte AusländerInnen des VFBW und der Kurs Berufliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose des SAH je etwa 6000 Franken.

### **KURSE KÖNNEN PRÄVENTION NICHT ERSETZEN**

Die vielen bewilligten Kurse und Kürsli vermögen zwar da und dort durchaus punktuell einzelne Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern, aber eine umfassende Verbesserung der beruflichen Qualifikation kann und soll nicht erreicht werden. Das Moment der Prävention kann kaum greifen, da Arbeitslosigkeit immer als individuelle und nicht als gesellschaftliche Grösse betrachtet wird. Prävention von zukünftiger Arbeitslosigkeit ist überdies fast ausgeschlossen, da nur die gegenwärtige Arbeitsmarktlage in die Überlegungen einbezogen werden darf. Für eine Prävention, die diesem Namen gerecht werden will, müsste die ALV aktiv in die Konjunktur- und Struktur- und Bildungspolitik, teilweise auch in die Regionalpolitik, eingreifen, was ihr bis jetzt verwehrt ist. Gegenwärtig muss sich die ALV auf eine passive Arbeitsmarktpolitik beschränken, indem sie den vorhandenen Ar-

beitsmarkt als gegeben hinnimmt und versucht, die einzelnen Arbeitslosen an besagten Arbeitsmarkt anzupassen. Viele Stellensuchende, die eine Förderung besonders nötig hätten, fallen durch die zu weiten Maschen des vorhandenen Netzes: Unqualifizierte, Frauen (besonders mit Kindern), AusländerInnen, Leute mit gesundheitlichen Problemen, Alte und zunehmend Jugendliche. Für ihre langandauernde Arbeitslosigkeit werden diese Leute dann auch noch mit einer Degression der Taggelder bestraft. Auf Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes bin ich hier gar nicht eingegangen; ich möchte nur pauschal festhalten, dass das ganze Verfahren zu schwerfällig und zu sehr auf Kontrolle ausgerichtet ist. Das ALV-Gesetz (AVIG) wurde zwar auf den 1.1.92 revised, aber im Hinblick auf eine bleibende Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau müsste das ganze System, besonders die PM, neu überdacht und die hohen wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit in die Überlegungen einbezogen werden.

In der Zwischenzeit könnten die Gewerkschaften einige Zeichen setzen. Seit Beginn dieses Jahres kann die ALV die gesamten nachgewiesenen notwendigen Kosten der Durchführung von Kursen ausrichten. Besonders für unqualifizierte Arbeitslose bestehen nur ganz wenige Kursangebote; von daher würde sich für Gewerkschaften neben der Weiterbildungsoffensive des Bundes ein breites Tätigkeitsfeld auftun. Die speziell für Arbeitslose konzipierten Kurse haben überdies Signalwirkung: Viele Leute auf den diversen Ämtern sind der Meinung, nur zu diesen Kursen hätten Arbeitslose Zutritt, und empfehlen diese entsprechend. Die bisherige weitgehende Zurückhaltung der Gewerkschaften gegenüber allem, was mit Arbeitslosigkeit zu tun hat, ist mir unbegreiflich, und ich hoffe sehr, dass sich das in Zukunft ändert.